

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Az.: FB-Hah
Fachbereich: FB3
Sachbearbeiter/i Herr Hahn
Datum: 24.08.2026
Vorlagennr.: VL-376/2026

Gemeindevertretungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie
Gemeindevertretung

08.09.2026
14.09.2026

Erneute Bildung der Klima-Kommission der Gemeinde Ebsdorfergrund

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 72 der HGO als sachkundige Einwohner für die Mitarbeit in der Klimakommission für die Gemeinde Ebsdorfergrund:

Herrn Reinhold Preiß aus Wittelsberg als ehemaliges Mitglied der Gemeindevertretung

Frau Ute Gerhardt aus Leidenhofen

Herrn Philipp Herrmann als Bindeglied zwischen Servicehof – Verwaltung – Bürger

Vom Gemeindevorstand werden als Mitglieder entsandt:

Hanno Kern, Bürgermeister
Dr. Martina Merz-Preiß
Werner Böckler
Reiner Nau
Wayne Rundle

Weiterhin wählt die Gemeindevertretung für die Mitarbeit in der Kommission folgende Gemeindevertreter:

-
-
-
-

Begründung:

Der Gemeindevorstand kann gemäß § 72 Abs. 1 HGO zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstands, Mitgliedern der Gemeindevertretung, Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstands werden vom Gemeindevorstand, die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung

gewählt, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen; § 62 Abs. 2 HGO gilt entsprechend.

Den Vorsitz in den Kommissionen führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter. Der Gemeindevorstand kann das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommissionen näher regeln. Sind keine abweichenden Bestimmungen getroffen, so gelten die §§ 67 bis 69 HGO entsprechend.

Das Themengebiet Klimaschutz ist von hoher Relevanz, die sich in den kommenden Jahren aufgrund des Klimawandels noch verstärken wird. In den kommenden Jahren werden hier weitere Entscheidungen getroffen werden müssen, um Klima und Natur in der Gemeinde weiter zu erhalten. Die Kommission soll als unterstützendes Gremium für den Gemeindevorstand, den Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie und die Gemeindevertretung gesehen werden. Durch diese Vorarbeit können Beschlüsse schneller entschieden und umgesetzt werden.

☐ Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

☐ Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

☐ Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom (TOP) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

☐ Bemerkungen:

Ebsdorfergrund, _____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am
zur Tagesordnung gestellt am

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

☐ Ja

☐ Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

☐ Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz)

☐

☐ Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie)

☐

☐ Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales)

☐

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.		Nein - St.		Enth.	Angenommen
Abgelehnt						
☐ Laut	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beschlussvorschlag						
☐ Abweichender	☐	☐	☐	☐	☐	☐ Beschluss

☐ Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der
Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

☐ Rücksprache

☐ Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

☐ Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

☐ VZ - WV

☐

Ebsdorfergrund, _____

Hanno Kern
Bürgermeister